Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 208. Freitag den 27. Juli 1877. 71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 5. (4. resp.) — 16. Juni (I. Quote) und 19. (18. resp.) — 30 Juni a. c. (II. Quote) allhier einquartiert gewesenen **Wehr-Mannschaften vom Königl. Sächs. 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg"** Nr. 107 kann in den nächsten 8 Tagen bei unserm Quartier-Amte, Rathhaus, 2. Etage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 21. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Es ist bemerkt worden, daß neuerlich in den **Droguenhandlungen** häufig **Arzneiwaaren, deren Detailverkauf nur in Apotheken gestattet ist** (Verordnung vom 4. Januar 1875, Reichsgesetzblatt S. 5), im Detail verkauft werden.

Wir verweisen daher auf §. 367, 3. des Strafgesetzbuchs, wonach Uebertretungen der bezüglich des Arzneihandels bestehenden Vorschriften mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder Haft zu bestrafen sind, und werden gegen derartige Uebertretungen vorkommenden Falls unnachsichtlich einschreiten.

Leipzig, am 24. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wilisch, Refdr.

Bekanntmachung.

Vom 3. August d. J. an ist von uns ein **Hölzel'sches Stipendium** im Betrag von 185 ℳ jährlich auf vier Jahre an einen hiesigen Studirenden zu vergeben und zwar zunächst an einen solchen, welcher den Namen **Hölzel** führt, und von ehrlichen Eltern geboren ist, in dessen Ermangelung aber an einen hier studirenden Leipziger Bürgers- und Handwerksmeisters-Sohn, bez. an ein Annaberger Stadtkind.

Wir fordern Diejenigen hiesigen Herren Studirenden, welche sich in einer dieser Eigenschaften um das gedachte Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bis zum 31. d. M. bei uns einzureichen und bemerken, daß später eingehende Gesuche unberücksichtigt bleiben müßten.

Leipzig, am 19. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Messerschmidt.

Bekanntmachung,

Submission auf Weißkalk betreffend.

Die Lieferung des jährlich circa 20,000 Hectoliter betragenden Bedarfes an **Weißkalk** für die hiesige städtische Gasanstalt soll auf 3 Jahre, vom 1. September d. J. ab, an den Mindestfordernden, jedoch vorbehältlich der Auswahl unter den Submittenten, vergeben werden.

Preisofferten auf das ganze bez. auf das halbe Quantum sind bis zum

10. August d. J. Nachmittags 5 Uhr

versiegelt und mit der Aufschrift **„Weißkalk für die Gasanstalt"** versehen bei der Nuntiatur des Rathes der Stadt Leipzig einzureichen.

Die näheren Bedingungen können auf dem Bureau der Gasanstalt hierselbst eingesehen werden.

Leipzig, den 25. Juli 1877.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Herr **Louis Kramer** beabsichtigt in seinem an der Brandvorwerkstraße gelegenen Grundstücke Nr 2533 k des Flurbuchs und Fol. 108 des Grund- und Hypothekenbuchs für das Brandvorwerk eine Schlächterei für Kleinvieh zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen und längstens

am 14. August dieses Jahres

bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 24. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Wangemann.

Bekanntmachung.

Der **Gurkenmarkt** wird vom Dienstage den 24. d. M. an bis auf Weiteres auf dem **Fleischerplatze** gehalten.

Leipzig, am 21. Juli 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin.

Aus den letzten Tagen des Kurfürstenthums Hessen.

Die Wochenschrift „Im neuen Reich" bringt in Nr. 26 d. J. einen Artikel „Erinnerungen aus dem Jahre 1866", welche sich ausschließlich auf Kurhessen und seinen letzten Kurfürsten beziehen. Der Verfasser desselben bedient sich freilich der höchst seltsamen, pedantischen Verkleidung, daß er das Land „Neu-Macedonien", seinen Fürsten „Chalif", seine höchsten Räthe „Paschas" u. s. w. nennt. Doch wir werfen diesen höchst unnützen Ballast von vornherein über Bord und nennen die Dinge bei ihrem wahren Namen, indem wir die interessanten, offenbar auf actenmäßige Belege fußenden Aufschlüsse über diese letzten Tage des letzten deutschen Kurfürstenthums kurz zusammenfassen.

Sehr ergötzlich ist es gleich, den mehr als byzantinischen Kanzleistyl kennen zu lernen, an welchen Se. königl. Hoheit der Kurfürst durch seine Herren Minister gewöhnt worden war. So schreibt der Kriegsminister zu Anfang Juni 1866: „Er könne unter den dermaligen bedrohlichen politischen Verhältnissen Urlaubsgesuche von Officieren nicht allerunterthänigst befürworten, und trage deshalb ehrerbietigst darauf an, eine Allerhöchste Entscheidung auf das vorliegende Gesuch Allergnädigst aufzusetzen." — Also in 4 oder 5 Zeilen 4 Devotions- und Majestäts-Prädicate!! — Noch toller klingt folgender Satz: „In Betreff der Cadetten wagt das kurfürstliche Kriegsministerium der Allerhöchsten Gnade ehrerbietigst zu unterbreiten, Allergnädigst zu gestatten u. s. w. Sollte aber die Allergnädigste Ernennung unter Vorbehalt der Wiederholung des Examens in der Allerhöchsten Intention liegen, dann glaubt das kurfürstliche Kriegsministerium wagen zu dürfen, die X. Y. Z. ebenfalls dieser Allerhöchsten Gnade in tiefster Ehrfurcht empfehlen zu dürfen, und würde sich dasselbe den allerunterthänigsten Vorschlag erlauben, zu Portepée-fähnrichen Allergnädigst zu ernennen u. s. w." — Sollte man glauben, daß ein solcher Styl noch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts möglich gewesen? Wem fällt da nicht der Bürger'sche Vers ein:

> Viel Klage hör' ich oft erheben
> Vom Hochmuth, den der Große übt.
> Der Großen Hochmuth wird sich geben,
> Wenn unsre Kriecherei sich giebt.

Mit welchem grenzenlosen Leichtsinn, in welch unfertigem Zustande die deutschen Mittelstaaten — mit Ausnahme Sachsens, dessen Beust längst wußte, was er wollte — 1866 in den Krieg mit Preußen sich gestürzt haben, das geht auch aus diesen urkundlichen Mittheilungen über die damaligen kurhessischen Verhältnisse handgreiflich hervor. Kurhessen hatte im Juni 1866 nicht den Schatten eines kriegsbereiten Heeres, da es ihm an den drei wesentlichsten Erfordernissen zugleich fehlte: in den Cantonnements an Soldaten, in den Zeughäusern an brauchbaren Waffen und Munition, in der Kriegscasse an Geld. Für jede Compagnie waren nur 70 verfügbare Gewehre vorhanden, nur für drei Viertel des Bestandes ein neuer Rock; in einem Regiment wurden unter 729 ihrer bedürftige Soldaten nur 35 neue Röcke vertheilt und für dieses ganze Regiment waren auch keine neuen Hosen da. Diese Zustände entsprachen also keineswegs dem Lobe, welches die wackeren hessischen Soldaten ehedem ihrem Kriegsherrn in einem beliebten Soldatenlied ertheilten, indem sie sangen:

> Der Kurfürst von Hessen
> Ist ein kreuzbraver Mann,
> Er kleidet seine Soldaten
> Viel besser, als er's kann.

Pferde einzukaufen, erschien vor der Mobilmachungsordre auch nicht räthlich, da ja dieselben bis dahin allerunterthänigst Heu und Hafer für Nichts und wieder Nichts fressen würden. Und was endlich die Kriegscasse betraf, so war buchstäblich Nichts darin, und langjährige Schulden warteten vergeblich auf Bezahlung. Schon seit 12 Jahren nämlich hatte das sehr theure Soldatenspiel des Kurfürsten mehr gekostet, als man ehrlicher Weise, d. h. auf Grund landständischer Bewilligung, dafür verausgaben konnte. Da es aber dem Kurfürsten nicht einfiel, sich die Zahl der Dienstmonate und der zur Parade verfügbaren Truppen von den Ständen vorschreiben zu lassen, so waren die Schulden der Kriegscasse — zeitweise borgte der Finanzminister — auf fast eine halbe Million Thaler herangewachsen. Und unter solchen trostlosen Umständen sollte sich Kurhessen in einen Krieg mit dem wohlgerüsteten Preußen stürzen?

Die Stimmung des weit überwiegenden Theiles der Bevölkerung war denn auch einer solchen Thorheit völlig entgegen, und selbst in den militairischen Kreisen, in welchen die Sympathien für Preußen seit alten Zeiten historisch begründete waren, dachte man noch im Mai 1866 an nichts weniger als an ein Frontmachen gegen Preußen, im Gegentheil warnten die einflußreichsten militairischen Rathgeber den Kurfürst aufs Nachdrücklichste vor einem Conflict und gaben ihm in einer bei dem Kurfürsten fast unerhörten Sprache zu bedenken, daß die preußische Geduld und Nachgiebigkeit gegenüber dem feindseligen Bundestag in Frankfurt einmal ein Ende haben könne. Wer den Kurfürsten trotz alledem schließlich ins Verderben trieb, das war die kleine, aber wohldisciplinirte Partei der Vilmarianer, ein Häuflein ultraorthodoxer Eiferer, welche Preußen und dessen freiere, unionistische Richtung gerade so anfeindeten, wie dies noch heutzutage die sächsischen Orthodoxen unter Führung des Herrn Luthardt und seiner Lutherischen Kirchenzeitung thun. Vilmar (zuletzt Prof. der Theol. in Marburg) kannte seinen Kurfürsten und die Thatsache, daß derselbe gewisse Worte, wie „deutsches Parlament, Volksstimmung, 1848, preußischer Feldjäger", und vor Allem „Bismarck" gar nicht hören konnte, ohne darüber in die größte Aufregung zu gerathen, und gerade diese Ausdrücke pflegte der von Vilmar herausgegebene „Hessische Volksfreund", das einzige Blatt, das der Kurfürst las, Tag für Tag aufzutischen und damit aus allen Kräften zu hetzen.

So schloß sich denn der Kurfürst, zum Schrecken des kurhessischen Volkes, dem verhängnißvollen Bundesbeschluß vom 14. Juni 1866 an, welcher bekanntlich nur mit 9 Stimmen gegen 7 durchging. Das war aber auch der letzte große Entschluß, dessen der durch seine grenzenlose Unschlüssigkeit bekannte Fürst fähig gewesen war. Einiges freilich genehmigte er noch, z. B Tünche und Anstrich einer Caserne, wozu seit Jahr und Tag das Gerüst schon stand, ebenso die Anlegung eines Abtrittes in einer andern Caserne, eine neue Art Säbelkoppel mit Schnallen und Tragriemen für die Husaren und dergl. mehr. Sonst aber erfolgte fast auf alle wichtigeren Anträge des Kriegsministers sein beliebtes „Nichtgenehmigt" oder „Ausgesetzt". Weder irgend eine Ernennung noch Beförderung war durchzusetzen, obgleich kein Regiment die nöthige Anzahl Officiere, manches keinen Oberst und die ganze Division keinen Commandeur hatte. In welchem Zustande die kurhessische „Armee" endlich zu dem Bundesarmeecorps abrückte, das sich unter dem Oberbefehl des hessen-darmstädtischen Prinzen Alexander um Frankfurt sammelte, ergiebt sich daraus, daß 1) die Infanterie nicht durchgängig mit gleichen Gewehren versehen war, da die neuen nicht ausreichten; daß es 2) der Cavallerie vielfach an Pferden fehlte; daß es 3) bei der Artillerie nicht besser stand, und daß eine Batterie noch nicht marschiren konnte, weil die neuen Geschütze noch nicht fertig waren; daß es 4) für die Pioniere noch des Pferdeankaufs bedurfte; daß es 5) für den Train an Pferden zu seiner Ausbildung (!) und an Vorgesetzten für Disciplin und Aufsicht fehlte; daß endlich 6) für Feldhospitäler, Krankenträger, Feldbäckerei und andere Kleinigkeiten mit der Zeit Sorge getragen werden sollte!!

In welcher Gemüthsverfassung sich der Allerhöchste Kriegsherr der kurhessischen Armee am 15. Juni 1866 befand, davon legt einer seiner letzten Befehle, durch welchen er eine Entsendung kurhessischer Truppen in die Bundesfestung Mainz verhindern wollte, schon als Stylprobe beredtes Zeugniß ab. Derselbe lautete wörtlich: „Der Wunsch, die Bestellung der kurhessischen Truppen zur Besetzung von Mainz zu stellen, ist hiesiger Seits nicht gestellt worden, weil Ich eine Stellung ohne Ehre mit Hungertyphus, Händeln mit der Reserve-Division nicht beabsichtige zu wünschen, nur um den Nassauer das Commando der 2. Division des IX. Armeecorps." — Der Schluß des classischen Satzes ist dem Allerhöchsten Verfasser desselben offenbar in der Feder stecken geblieben, doch erkennt man auch aus dem Bruchstück die gründliche Mißgunst gegen das mitverbündete Nassau. Und um dieses zu begreifen, muß man sich an die ungeheuerliche Thatsache erinnern, daß nach der deutschen Bundeskriegsverfassung (vom Jahre 1816) das IX. Bundesarmeecorps gebildet wurde von: 1) Sachsen, 2) Kurhessen, 3) Nassau und 4) Luxemburg-Limburg, eine Zusammenstellung, welche, wie so vieles Andere, aufs Lebhafteste an die elende Reichsarmee des heiligen römischen Reiches deutscher Nation erinnert.

Und diese Jämmerlichkeit der deutschen Heerverhältnisse, auf welche Preußen so oft vergeblich hingewiesen hatte, wagte der Hauptwortführer der preußen-feindlichen Mittelstaaten, Herr von Beust, wiederholt in Abrede zu stellen, bis endlich das Jahr 1866 alle seine Machinationen und Intriguen gründlich zu Schanden machte. Seine königliche Hoheit der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. aber wurde sehr bald durch seine Gefangennahme und Abführung nach Stettin für immer der Allerhöchsten Sorge für seine Armee enthoben und konnte dann noch fast 9 Jahre lang „fern von Madrid" in stiller Zurückgezogenheit darüber nachdenken, wie er seine Regentenpflichten gegen sein Volk und Land erfüllt habe. Das Buch wird hoffentlich bald geschrieben werden, welches aus der frischen Erinnerung der Mitlebenden und auf urkundlichen Grundlagen kommenden Geschlechtern einen wahrheitsgetreuen Bericht darüber liefert, was noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts der tüchtige, kernhafte Volksstamm der Kurhessen unter der fast unglaublichen, leider 35jährigen Mißregierung seines letzten Kurfürsten erlitten hat.

Leipzig, 26. Juli.

Wieder flattern einige Friedensenten umher. Diesmal kommen sie von Paris, wo sie im Bureau der „Agence Havas" das Licht der Welt erblickt haben. Die von dieser herausgegebene Correspondenz erzählt, der neue Minister des Auswärtigen, Aarifi Pascha, habe dem Sultan empfohlen, den gegenwärtig in Schumla weilenden Namyk Pascha in besonderer Sendung an den Czaren abzuordnen und damit den ersten Anstoß zur Einleitung von Friedensverhandlungen zu geben. Gut unterrichtete Blätter treten dem vorschnellen Gerücht entschieden entgegen. Der „Post" wird aus Paris angedeutet, dies Gerücht sei nur ein Widerschein des allgemeinen Friedensbedürfnisses und werde namentlich mit Rücksicht auf die inneren Verhältnisse in Frankreich colportirt. Weder in Wien noch in Berlin will man von dem angeblichen Schritte der Pforte Kunde haben. Namyk Pascha soll vielmehr nur nach Schumla gesendet worden sein, um dorthin Gelder und auf den Krieg bezügliche Befehle zu überbringen. Es läßt sich auch nicht absehen, was gerade jetzt Friedensverhandlungen sollen. Die bisherigen Mißerfolge der Pforte sind noch nicht so groß, daß man von den maßgebenden Kreisen in Stambul eine Friedens-Capitulation erwarten dürfte. Es mögen allerdings die einsichtigen und vorurtheilslosen Staatsmänner nachgerade an der Möglichkeit eines für die Türkei siegreichen Ausganges der Kämpfe in Bulgarien und Rumelien verzweifeln; aber so weit kann die Niedergeschlagenheit schwerlich schon gehen, daß man schon jetzt, noch bevor eine große Schlacht geschlagen, bevor eine der großen Festungen gefallen ist, die Flinte ins Korn wirft. Vielmehr müssen wir der Wiener „Presse" Glauben schenken und beipflichten, wenn sie sagt: „Bis zur Stunde ist hier von keinerlei Kundgebung der Pforte, welche auf die Absicht eines nahen Friedensschlusses hindeuten würde, das Mindeste bekannt. Der Botschafter der Pforte hat neuerdings längere Zeit mit unserm Minister des Auswärtigen con-